

## Vortrag an den Ministerrat

### **Bericht über die Tagung des Rates TTE(Energie) am 28. März 2023 in Brüssel**

Am 28.03.2023 fand mit dem Rat TTE (Energie) die erste formelle Tagung der Energieminister:innen unter schwedischem (SE) Vorsitz (VS) statt. Den Vorsitz führte Ebba Busch, Ministerin für Energie, Wirtschaft und Industrie und stellvertretende Premierministerin. Die österreichische Delegation wurde von FBM Leonore Gewessler geleitet. Die Europäische Kommission (EK) war durch Kommissarin Kadri Simson (Energie) vertreten.

Die Minister:innen diskutierten die vorliegenden Vorschläge zum Gasmarktpaket. VS und EK betonten, dass man eine gute Verhandlungsgrundlage mit dem EP habe. Die Position der MS zeichnete sich durch zwei blockierende Minderheiten für (FR, HU, CZ, SI, SK, RO, HR, BG; flexibel: EL, PL) bzw. gegen (AT DK, ES, DE, BE, NL, LV, LU, EE) die Inklusion von kohlenstoffarmem Wasserstoff in die Erneuerbare Energien-Richtlinie (RED) aus. Weitere wichtige inhaltliche Themen waren "Unbundling" - die Unterscheidung der Verteiler- (TSO) und Fernleitungsebene (DSO) für Wasserstoffnetze, "Blending" (also die Beimengung von Wasserstoff in bestehende Erdgasnetze) und die Frage der Preisgestaltung in einer Preiskrise. Nach einer Sitzungsunterbrechung und einem Kompromissvorschlag des VS für die noch ausstehenden RED (ErneuerbarenRL)-Verhandlungen wurde die Allgemeine Ausrichtung (AA) zum Gasmarktpaket angenommen.

AT bedankte sich beim VS für die Bemühungen, einen ausgewogenen Text zu finden, dies sei nun mit der Streichung des Artikels zu kohlenstoffarmem Wasserstoff gelungen. Das Gasmarktpaket sei wichtig für den Umbau des Gasmarkts in Richtung erneuerbare Gase, es schaffe einen klaren Rechtsrahmen für das Wasserstoffsystem. AT begrüßte, dass wesentliche für die Energiewende wichtige Bestimmungen in den Text aufgenommen wurden. So ermögliche Art. 34 eine Einschränkung der allgemeinen Anschlusspflicht und in Art. 40 wurde der Rückbau der Gasinfrastruktur zu den Aufgaben der Verteilernetzbetreiber hinzugefügt. Problematisch sei nach wie vor die fehlende Differenzierung von Verteiler- und Fern-

leitungsnetzebene im Wasserstoffbereich. Hier bestehe die Gefahr, das substanzielle Potential für die Umwidmungen von Erdgas- in Wasserstoffleitungen nicht nutzen zu können. Das EP habe die Problematik erkannt und in seiner Position sei diese Differenzierung festgehalten. Daher habe man die Erwartung, dass man dies in der Trilogphase noch klären könne.

Des Weiteren stimmten die MS (mit Ausnahme von PL und HU) der Verlängerung der Notfall-VO über eine koordinierte Senkung der Gasnachfrage bis Ende März 2024 zu. Der Einsparzeitraum der 2022 beschlossenen Notfall-VO endete am 31.03.2023. Um die Versorgungssicherheit im kommenden Winter zu gewährleisten, schlug EK daher am 20.03. eine Verlängerung der Maßnahme vor. Die formelle Annahme erfolgte im schriftlichen Verfahren.

Am Nachmittag hielten die MS einen ersten Austausch über die Reform des Strommarktdesigns. Die Stärkung der Terminmärkte und längerfristiger Instrumente zur Senkung der Preisvolatilität wurde von zahlreichen MS als wichtiger Schritt erachtet. Positiv wurden auch die vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich des Konsument:innenschutzes aufgenommen. Während manche MS gewisse Bestimmungen als zu einschränkend wahrnahmen und sich für mehr Handlungsspielraum für nationale Zugänge aussprachen, hinterfragten andere angesichts der enthaltenen Flexibilitäten die Wirksamkeit der Reform.

AT bemängelte, dass der Vorschlag keine systematische Entkopplung des Strompreises vom Gaspreis bringe. Die Vorteile des steigenden Erneuerbaren-Anteils im Strommix würden aufgrund des derzeitigen Marktdesigns nur ungenügend bei den Kund:innen ankommen. Zur Begrenzung ungerechtfertigter Gewinne von Energieunternehmen seien daher weiterführende Maßnahmen erforderlich. Die gesellschaftliche Akzeptanz für die Energiewende dürfe nicht gefährdet werden. Mit Energie versorgt zu werden, sei ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge. Dieser grundsätzliche Anspruch solle auch in den „fundamental principles“ von Richtlinie und Verordnung berücksichtigt sein. AT begrüßte zahlreiche Aspekte im Bereich des Verbraucher:innenschutzes, wie etwa den Vorschlag zum Energy Sharing, die Bestimmungen zum "Versorger letzter Instanz" zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit, sowie das Abschaltverbot für vulnerable Gruppen. Die Möglichkeit zur Begrenzung von Energiepreisen während einer Strompreiskrise erachte man als sinnvoll; die Ausgestaltung könne analog zum „Stromkostenzuschussgesetz“ in AT erfolgen.

EK zeigte sich erfreut, dass viele Aspekte im Vorschlag positiv aufgenommen wurden. Die vorgetragenen Anmerkungen werde man prüfen und man stehe bereit, am Vorschlag weiter mit den MS zu arbeiten.

Unter „Sonstiges“ informierte die EK über Maßnahmen zur Sicherung der Versorgungssicherheit im Winter 2023/2024. Die Ausgangslage und der Ausblick seien zwar positiv, doch bestünden weiterhin Risiken (Nachfrageanstieg von LNG in Asien, Lieferausfälle, klimatische Bedingungen etc.), auf die man sich vorbereiten müsse.

EL informierte bezüglich des Ausbaus der Netzinfrastruktur und schlug vor, die Nord-Süd Verbindungen in Europa auszubauen.

DK informierte bezüglich des Zusammenspiels der Verordnung über Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Regulation – NRR) und dem Ausbau der erneuerbaren Energien. Man müsse sicherstellen, dass man der Artenvielfalts- und Klimakrise zugleich begegne, dies dürfe aber nicht zu Barrieren beim Ausbau der erneuerbaren Energien führen.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

28. April 2023

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin